

DEHOGA Nordrhein Hohenzollernring 21-23 50672 Köln



**Geschäftsstelle**  
für die Kreisgruppen im  
Regierungsbezirk Köln

**Referat Recht**

DEHOGA Nordrhein e.V.  
Hohenzollernring 21-23  
50672 Köln

FON 0221 / 921 580-  
FAX 02131/ 88 19-

@dehoga-nr.de  
www.dehoga-nordrhein.de  
VR Neuss 2518

1. Juli 2022  
V/ar

K:\Text\KM\Brief\Accorinvest Germany IBIS  
DOm\_Stadt Köln VIG doc  
Unser Zeichen (bitte angeben)

**Unser Verbandsmitglied: Accorinvest Germany GmbH / Hotel Ibis Köln am Dom**  
**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**  
**Schreiben der Lebensmittelüberwachung vom 24.06.2022**  
**Dortiges Aktenzeichen: #251581 RM**

Sehr geehrte

wir sind beauftragt die Interessen unseres Verbandsmitglieds, der Accorinvest Germany GmbH, Hotel Ibis Köln am Dom, Trankgasse 11, 50667 Köln wahrzunehmen.

Mit o. g. Schreiben hat die Lebensmittelüberwachungsbehörde der Stadt Köln Ihrem Antrag auf Herausgabe eines Kontrollberichtes über unser o. g. Verbandsmitglied entsprochen. Die Herausgabe der betriebs- und personenbezogenen Daten richtet sich nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

Die Anfrage erfolgte über das Internetportal „Topf Secret“ unter der Internetanschrift: <https://fragdenstaat.de/anfrage/kontrollbericht>. Auf der Internetseite befindet sich nach diesseitigem Kenntnisstand folgender der Hinweis:

„Antwort auf dem Postweg. Offenbar schickt Ihnen die Behörde eine Antwort auf dem Postweg. Bitte vergessen Sie nicht, die Antwort mit der Öffentlichkeit zu teilen. Sie können den erhaltenen Brief scannen oder fotografieren und unter dem obigen Menüpunkt „Post erhalten“ hochladen. Sie können ihr trotzdem über fragdenstaat antworten.“

Die Rechtsgrundlage für die Anforderung der Daten – das VIG – rechtfertigt jedoch nicht deren Weitergabe an Dritte.

Hierfür ist auch keinerlei andere rechtliche Begründung erkennbar. Insbesondere handelt es sich nicht um die Wahrnehmung berechtigter Interessen im zivilrechtlichen Sinn.

**Beachten Sie bitte unsere neuen Telefonsprechzeiten in der Rechtsabteilung!**  
Diese sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Eine Weitergabe von betriebs- und personenbezogenen Daten würde gegen das Recht unseres Verbandsmitgliedes am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb verstoßen.

Derzeit wird vor dem Landgericht Köln ein Verfahren gegen den Betreiber der Internetseite Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. geführt. Ziel dieses Gerichtsverfahrens ist die Feststellung, dass die Veröffentlichung betriebsbezogener Daten aus Kontrollberichten der Lebensmittelüberwachung rechtswidrig ist.

Insbesondere ist nicht sichergestellt, dass anwendbare Fristen zur Löschung der Veröffentlichung eingehalten werden.

Wir gehen davon aus, dass Personen, die entsprechende Daten zur Veröffentlichung weitergeben, neben dem Seitenbetreiber für in Betracht kommende Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche haften.


Die oben dargestellte Aufforderung, den Kontrollbericht in Ablichtung an die Internetplattform „fragdenstaat/topfsecret“ weiterzuleiten, stellt nach unserem Dafürhalten die Aufforderung zu einem rechtswidrigen Verhalten dar.

Sollte es zu einer Einstellung des Kontrollberichtes auf dieser Seite kommen, wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen sein, dass die geschützten Daten durch Sie unberechtigt weitergegeben wurden. In diesem Fall behält unser Verbandsmitglied sich vor, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche zivilrechtlich geltend zu machen. Weiterhin bliebe in diesem Fall die gesonderte Verfolgung des Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen vorbehalten.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass Sie mit den zur Verfügung gestellten Informationen verantwortungsvoll umgehen werden und diese nicht Dritten oder einem unbeschränkten Personenkreis zugänglich machen.

In Anbetracht der besonderen Umstände hoffen wir auf Ihr Verständnis für diesen vorsorglichen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Syndikus-RA  
-Referentin Recht-